STADT NAUMBURG (Saale)

Vorlagen-Nr.:	6/23
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	☒ Barrierefreiheit
	☒ Gleichstellung
	☒ Finanzen
Eingang am:	12.01.2023
Version	1

Teilnahme:	intern:	Herr Ehrhardt Frau Töpfer
	extern:	

TOP:	

☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Finanz- und Vergabeausschuss	20.02.2023	6.	A	V	mehrheitliche Annahme
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	21.02.2023	5.	A	V	mehrheitliche Annahme
Technischer Ausschuss	22.02.2023	5.	A	V	mehrheitliche Annahme
Sozial- und Kulturausschuss	28.02.2023	6.	A	V	
Hauptausschuss	01.03.2023	8.	A	V	
Gemeinderat	08.03.2023	8.	A	B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023

Finanzielle Auswirkung:

☐ nein ☒ ja, in folg. Höhe:

Deckungsvorschlag: ☐ Haushaltsplan :
☐ über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung des Haushaltsplanes 2023 wurde auf Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO LSA) des Landes Sachsen-Anhalt erarbeitet. Die KomHVO LSA trat am 01.01.2016 in Kraft. Die verbindlichen Muster zur Haushaltsführung sowie Haushaltssystematik der Kommunen wurden mit Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport am 12.12.2016 veröffentlicht und traten am 01.01.2017 in Kraft.

Im Vorfeld und begleitend zur Haushaltsplanung 2023 wurden in Klausursitzungen am 09. September 2022 und in einer weiteren Klausursitzung am 18. November 2022 zentrale Themen zum Haushalt 2023 und Folgejahren vorgestellt und beraten. Das frühzeitige Einbinden der Stadträte soll auch in den nächsten Jahren in analogem Turnus fortgeführt werden. Das Herstellen von Transparenz und die gemeinsame Schwerpunktsetzung zur mittelfristigen Ausrichtung der Stadt Naumburg sind dabei die vorrangigen Ziele.

Die Gespräche mit den Ortsbürgermeistern zu den Eckpunkten der Haushaltsplanung und den ortsspezifischen Angelegenheiten fanden in der Zeit vom 06.12. bis 07.12.2022 statt.

Der Ergebnisplan ist ein Bestandteil des doppischen Haushaltsplanes und das entsprechende Planungsinstrument zur Ergebnisrechnung. Der Ergebnisplan wird in Teilergebnispläne untergliedert. Er umfasst die zu erwartenden Aufwendungen und Erträge im Haushaltsjahr. Hierbei sind sowohl die ordentlichen Aufwendungen und Erträge als auch die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auszuweisen. Das ordentliche Ergebnis weist im Haushaltsjahr 2023 ein Defizit in Höhe von 5.775.900 € aus.

Im Finanzplan werden der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit dargestellt. Der Finanzplan enthält alle im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen. Das Ergebnis zeigt, ob die Kommune so liquide ist, dass die laufenden Zahlungsverpflichtungen durch eigene Finanzmittel gedeckt werden können und damit die stetige Aufgabenerfüllung gesichert werden kann.

Der Kassenbestand betrug am 31.12.2022 10.790.736,52 €. In der Finanzplanung wird von einem Defizit im Haushalt 2023 von 7.687.300 € ausgegangen. Damit wird ein voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 3.103.437 € ausgewiesen. Der genehmigungsfreie Betrag an Liquiditätskrediten im Haushaltsjahr 2023 beträgt 13.366.700 € (1/5 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit).

Unter Berücksichtigung von Kassenbestandsschwankungen und der Tatsache, dass die Stadt sämtliche Fördermaßnahmen und die Maßnahmen der Hochwasserhilfe vorfinanzieren muss, wird der Höchstbetrag des Liquiditätskredites im Haushaltsjahr 2023 auf 13.000.000 € festgesetzt. Damit sollen unterjährige Finanzierungsspitzen ausgeglichen werden.

Insgesamt weist der Ergebnishaushalt 2023 Erträge in Höhe von 70.745.400 € und Aufwendungen in Höhe von 76.521.300 € aus. Der Ergebnishaushalt 2023 ist in diesem Jahr nicht ausgeglichen, es entsteht ein Defizit in Höhe von 5.775.900 €.

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragsarten	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	Abweichung 2023 zu 2022
Steuern und ähnliche Abgaben	22.511.400 €	24.521.200 €	2.009.800 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.120.600 €	30.049.600 €	- 2.071.000 €
sonstige Transfererträge	0 €	0 €	0 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.542.300 €	5.790.100 €	247.800 €
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.304.800 €	3.404.100 €	99.300 €
sonstige Einzahlungen	6.535.700 €	6.655.800 €	120.100 €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	458.200 €	324.600 €	- 133.600 €
Ordentliche Erträge	**70.473.000 €**	**70.745.400 €**	**272.400 €**

Aufwandsarten	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	Abweichung 2023 zu 2022
Personalaufwendungen	22.804.800 €	23.979.800 €	1.175.000 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.279.500 €	11.143.700 €	- 135.800 €
Transferaufwendungen	30.674.600 €	31.891.700 €	1.217.100 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	4.479.900 €	4.509.400 €	29.500 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	206.600 €	191.600 €	- 15.000 €
bilanzielle Abschreibungen	4.966.100 €	4.805.100 €	- 161.000 €
Ordentliche Aufwendungen	**74.411.500 €**	**76.521.300 €**	**2.109.800 €**

Für Personalaufwendungen sind 23.979.800 € bei 388,82206 VbE vorgesehen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 11.143.700 € und gliedern sich nach den größten Aufwandspositionen folgendermaßen:

Sach- und Dienstleistungen	11.143.700 €
Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	422.400 €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Verwaltung GWG Naumburg	3.476.300 €
Beseitigung von Hochwasserschäden 2013	1.340.100 €
Unterhaltung und Reparatur der Straßen, der öffentlichen Beleuchtung, der Teiche und Freianlagen	1.112.300 €
Mieten, Pachten und Leasingraten	558.400 €
Energiekosten Straßenbeleuchtung	480.700 €

Fahrzeughaltung	459.200 €
Veranstaltungskosten	435.600 €
Sonstige Dienstleistungen Dritter	602.200 €

31.891.700 € sind für Transferaufwendungen vorgesehen. Hierzu zählen u. a. folgende größte Planungspositionen:

Transferaufwendungen	31.891.700 €
Kreisumlage	14.975.000 €
Zuschuss Kindertagesstätten Freie Träger	13.434.800 €
Gewerbesteuerumlage	755.300 €
Zuschuss Kurbetriebsgesellschaft Naumburg/Bad Kösen mbH Infrastruktur	526.000 €
Zuschuss Kurbetriebsgesellschaft Naumburg/Bad Kösen mbH Liquiditätshilfe	200.000 €
Stadtsanierung Förderung Privater Dritter	54.000 €
Stadtumbau/ASO	1.108.700 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen die Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit und haben einen Planansatz von insgesamt 4.509.400 €. Hierzu zählen u. a. sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Wertminderungen bei Vermögensgegenständen, Ankauf von Waren und Fremdleistungen für die Betriebe gewerbliche Art usw.

Für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen werden 191.600 € eingestellt. Diese beinhalten die Zinsen an Kreditinstitute, Kassenkreditzinsen, Erstattungszinsen und Verzugszinsen. Die bilanziellen Abschreibungen betragen 4.805.100 €.

Für Investitionstätigkeit stehen 4.895.100 € zur Verfügung. Davon entfallen auf Einzahlungen aus Fördermitteln 2.864.300 €, Investitionspauschale 1.352.700 €, Investitionszuschüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden 59.000 €, Zuweisung vom Land für Mehrbelastungsausgleich Abschaffung Straßenausbaubeiträge 159.700 €, Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen 457.400 € und auf Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen 2.000 €.

Die Auszahlungen für Investitionen betragen 7.622.400 €. Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.727.300 € wird über Kreditaufnahmen in Höhe von 1.812.300 € für den Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen (310.000 €), 3. Bauabschnitt Osttangente (190.000 €), 1.027.200 € für den 2. Bauabschnitt der Max-Klinger Schule, 285.100 € für Kanalbau Bad Kösen und allgemeine Deckung des Investitionsbedarfs sowie eine Entnahme aus der Sonderrücklage Theater i. H. v. 915.000 € finanziert. Der Erwerb der Feuerwehrfahrzeuge erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes, der vom Gemeinderat unter Beschluss-Nr. GR162/17 am 13.09.2017 beschlossen wurde.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten betragen 1.867.800 €.

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern betragen unverändert zum Vorjahr

Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
316 v.H.	450 v.H.	380 v.H.

Für die Finanzplanjahre 2024 – 2026 sind gemäß § 107 KVG LSA insgesamt Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.893.000 € vorgesehen:

Produkt/Sachkonto	**Bezeichnung**	**Verpflichtungsermächtigung**		
		2024	**2025**	**2026**
54.11.00.00/78520100	TB23/002 Kanal (Stadt) Lindenstraße Bad Kösen			210.000 €
54.11.00.00/78520100	TB23/003 Kanal (Stadt) Gerstenbergkpromenade Bad Kösen		573.000 €	
54.11.00.00/78520100	TB23/005 Kanal (Stadt) R.-Kanzler-Straße/Am Galgenberg	1.055.000 €	1.055.000 €	
	Summe:	**1.055.000 €**	**1.628.00 €**	**210.000 €**

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 1.812.300 € und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedürfen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises.

Gemäß § 110 (2) KVG LSA darf der Höchstbetrag des Liquiditätskredits ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht überschreiten (2023 = 13.366.700 €). Für das Jahr 2023 wird der Höchstbetrag des Liquiditätskredits auf 13.000.000 € festgesetzt.

Der Ausgleich des Defizits in Höhe von 5.775.900 € soll gemäß § 23 Abs. 2 (KomHVO) über die Rücklage aus Überschüssen der Vorjahre erfolgen. Aus den bisher erstellten und geprüften sowie durch den Gemeinderat beschlossenen Jahresrechnungen 2011-2018 stehen in der Ergebnisrücklage insgesamt 16.350.827,44 € zur Deckung zur Verfügung. Davon sind für die unausgeglichenen Ergebnishaushalte 2020 (3.051.400 €), 2021 (3.541.800 €) und 2022 (3.938.500 €) bereits insgesamt 10.531.700 € vorgesehen, sodass noch 5.819.127,44 € zur Deckung der Ergebnishaushalte 2023 und Folgejahre eingesetzt werden können.

Armin Müller
Oberbürgermeister

Anlagen:

Haushaltsplan 2023